

Niederschrift der 4. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.03.2015
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus, Hohen Pritz

Anwesend waren:

Herr Jan Kessel
Herr Bert Schüttpelz
Herr Tilo Adjinski
Herr Siegfried Bergau
Herr Rene Pfalzgraf
Herr Holger Weihs

Gast:

Frau Regina Nienkarn
- Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes

Verwaltung:

Herr Reinhard Dally
Frau Rebekka Kinetz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohen Pritz zum 01.01.2012
Vorlage: BVH-007/2015
- 6.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BVH-006/2015
- 6.3 Grundsatzbeschluss: Errichtung einer biologischen Kläranlage und einer Schließanlage am Gemeindehaus Hohen Pritz
Vorlage: BVH-002/2014
- 6.4 Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus der Gemeinde Hohen Pritz
Vorlage: BVH-005/2015
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Frau Nienkarn als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende sowie Herrn Dally und Frau Kinetz von der Amtsverwaltung.

zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kessel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Alle Gemeindevertreter sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2015 wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest seinen Bericht, welcher als Anlage der Niederschrift beiliegt.

zu TOP 6 Beratung von Beschlussvorlagen

zu TOP 6.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohen Pritz zum 01.01.2012 Vorlage: BVH-007/2015

Frau Nienkarn, als Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft, erläutert ausführlich die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohen Pritz. Sie stellt bildlich dar, wie sich das Vermögen der Gemeinde finanziert, den Werteverzehr durch die Abschreibungen sowie die komprimierte Form der Aktiva und Passiva mit den entsprechenden Bilanzsummen.

Die Prüfung erfolgt am 20.01.2015 in den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung. Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine Checkliste entwickelt, nach der die Prüfung erfolgte.

Die Prüfung umfasst damit:

- die Kontrolle auf Vollständigkeit der Unterlagen
- die Kenntnisnahme des Anhangs (Bewertungsmethoden und die Ergebnisse dieser werden dargestellt)
- den Vergleich der Angaben im Anhang mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2012
- die unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten (u.a. keine gemeindl. Brücken, Prüfung von Bauten – Gemeindehaus wurde richtig bewertet)
- die Feststellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde Hohen Pritz ohne Beanstandungen bestätigt werden kann.

Begründung:

Gemäß dem § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz vom 14. Dezember 2007 haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und gemäß § 11 Abs.1 durch die Gemeindevertretung festzustellen. Dabei sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Hohen Pritz gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und § 60 der Kommunalverfassung sowie des § 3 a Kommunalprüfungsgesetz auf der Grundlage des Prüfungsberichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsausschusses über die **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012** der Gemeinde Hohen Pritz.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Frau Nienkarn verabschiedet sich um 20.25 Uhr und verlässt die Sitzung.

zu TOP 6.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BVH-006/2015

Herr Dally erläutert ausführlich die Haushaltssatzung 2015 mit den Anlagen für die Gemeinde Hohen Pritz und stellt fest, dass ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden konnte.

Die Windkraftanlagen stellen für die Gemeinde eine große Einnahmequelle dar. Herr Dally teilt mit, dass aber nicht mehr alle Windräder durch Herrn Bonde geführt werden. Die Gemeindevertreter diskutieren die Vorgehensweise bezügl. der Mitteilungen über den Eigentümerwechsel.

Es wird festgelegt, dass der Vertrag zum Windpark geprüft werden soll. Dabei ist genau zu gucken, ob ein Teil der Anlage veräußert werden konnte, ohne vorher die Gemeinde darüber in Kenntnis zu setzen.

Wann erfolgte der Verkauf der Windkraftanlagen?

Herr Dally wird gebeten, zwei Maßnahmen (Bau einer Kläranlage und Einbau einer Schließanlage) in den Haushalt einzuarbeiten.

Weiter soll die Verwaltung einen Planer beauftragen bezüglich einer Umrüstung der Beleuchtung in der Friedensstraße.
Herr Dally erklärt, dass der Umbau der Heizungsanlage keine Investition ist und damit unter die Bewirtschaftung fällt. Es sollte überlegt werden, ob im Zuge der Erdgasanbindung im Gemeindehaus ein Umbau in Frage kommt.

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen 2015.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 6.3 Grundsatzbeschluss: Errichtung einer biologischen Kläranlage und einer Schließanlage am Gemeindehaus Hohen Pritz
Vorlage: BVH-002/2014**

Begründung:

Die Gemeinde Hohen Pritz beabsichtigt die Erneuerung der Schließanlage des Gemeindehauses, sowie die Errichtung einer biologischen Kläranlage durchzuführen. Um die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer des Gemeindehauses zu garantieren macht sich der Neubau einer biologischen Kläranlage dringend erforderlich. Die Schließanlage im Gemeindehaus bedarf ebenfalls einer Erneuerung. Die geschätzten erforderlichen Kosten von gesamt 20.000,00 € (15.000,00 € Kläranlage und 5.000,00 € Schließanlage) sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt die Erneuerung der Schließanlage des Gemeindehauses und den Bau einer biologischen Kläranlage. Die Gesamtkosten in Höhe von 20.000,00 € sind in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 6.4 Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus der Gemeinde Hohen Pritz
Vorlage: BVH-005/2015**

Begründung:

Die bisher gültige Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus ist zum Teil veraltet (Bankverbindung) und überarbeitungswürdig.
In Abstimmung mit Herrn Kessel ist der Ihnen vorliegende Entwurf verfasst worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus der Gemeinde Hohen Pritz in der Fassung vom 09.12.2014.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 7 Sonstiges

Herr Bergau teilt mit, dass bei 2 Weiden die Kronen ausbrechen könnten und fragt an, ob diese noch beschnitten werden können.
Herr Kessel erklärt, dass bereits Baumgutachten vorliegen.

Herr Kessel teilt den Gemeindevertretern mit, dass das Grundstück am Bibersee im Eigentum der BVVG ist.
Er regt an, Wald- bzw. Forstflächen als langfristige Anlage zu erwerben.
Herr Dally erklärt dazu, dass nur Flächen erworben werden dürfen, die sie für ihre Bürger benötigen. Beteiligungen hingegen kann die Gemeinde eingehen (z.B. bei der WE-MAG).

Herr Weihs erklärt, dass Herr Harry Jankowski eine Anfrage stellt. Er möchte sein Grundstück mit Bautechnik (Radlader) über die Zufahrt vom Spielplatz befahren.
Herr Adjinski stellt die Frage, was damit bezweckt werden soll? Soll damit eine neue Zuwegung zu seinem Grundstück erfolgen?
Es wird ausführlich darüber diskutiert. Zu beachten ist dabei, dass der Spielplatz bis zur Festveranstaltung wieder hergerichtet sein muss.
Herr Kessel soll dazu einen Vororttermin machen um die genauen Details (Umfang und Nutzen) zu besprechen.

Herr Kessel fragt für Herrn Prestin an, ob Grünschnitt auf der Feuerstelle in Kukuk abgeladen werden darf.

Herr Weihs stellt den Kinoveranstalter sowie den Kinoplan (Filmclub Güstrow e.V.) vor. Geplant ist, am 01. Mai 2015 Kino in der Gemeinde zu veranstalten.
Ebenfalls könnte der Kindertag mit einer Kinoveranstaltung untermalt werden. 60 % der Einnahmen verbleiben dabei in der Gemeinde.
Sollte dieses Kinoprojekt großen Anklang finden, gibt es die Möglichkeit dem Kinoring beizutreten. Dann würden regelmäßig Kinoveranstaltungen in der Gemeinde erfolgen.

Der Bürgermeister verabschiedet alle Gemeindevertreter und schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

Herr Jan Kessel

Frau Rebekka Kinetz

(Bürgermeister)

(Protokoll)